

# Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,  
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,  
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 21

Freitag, den 25. November 2011

Nummer 23



[www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de)

## Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist

**am Dienstag, dem 29.11.2011, 18.00 Uhr**

im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus, Zimmer 7.

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:  
**mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de**

**Atzrott**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Achtung !!!

### Wichtige Information

Sämtliche Beiträge müssen der Verwaltungsgemeinschaft spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

### Beachten Sie unbedingt drei technische Vorgaben:

Texte und Bilder sind in zwei verschiedene Dateien zu trennen, das heißt für Sie, Texte sind beispielsweise in Word-Datei (.doc oder .docx) und Bilder im Format .tif oder .jpg evt. pdf-Datei zu senden. Für diese, wie alle eingereichten Manuskripte, wird keine Haftung übernommen.

**Atzrott**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertage 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Dringende Hausbesuche sind unter der Rufnummer **0180 5884123120** (eventuell 112) anzumelden.

Der Hausbesuchsdienst sollte jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum Bad Langensalza nicht möglich ist.

Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher** Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet.

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222** (eventuell 112) erfragt werden.

## Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
<b>Gerade Kalenderwoche</b>	<b>Ungerade Kalenderwoche</b>
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Schmerzpatienten wenden sich bitte an folgende Service-Nummer:  
**01805-908077**

oder unter [www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de) steht eine Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.

## Öffnungszeiten Apotheken:

### Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Tel. 036041-57048

Montag, Dienstag,	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

### Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag	08.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr



## Notrufe und Bereitschaftsdienste

### Notrufe und Bereitschaftsdienste

#### Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603/8550

#### Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
Polizeiinspektion Bad Langensalza	03603/8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601/4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041/41939

#### Versorgungsbetriebe:

##### Energie:

E.ON Thüringer Energie  
(auch bei Störungen) 0180 2 69 69 61

##### Erdgas:

bei Störungen: 0800/6 86 11 77

##### Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza  
während der Dienstzeiten 03603/84070  
außerhalb der Dienstzeiten 03603/840730

##### Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13  
99947 Bad Langensalza 03603/ 84070

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

**Trinkwasser:** 0800/0725175

**Abwasser:** 0800/3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda

Bahnhofstr. 28

99610 Sömmerda

#### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Rathaus, Zimmer 18

## Ärztlicher Notdienst

### für den Altkreis Bad Langensalza

Im Hufeland-Klinikum Bad Langensalza steht eine Anlaufpraxis für alle gehfähigen Patienten, **die akut erkrankt sind**, zur Verfügung.

Diese Anlaufpraxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:  
Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr



## Amtlicher Teil

### Gefasste Beschlüsse VG Bad Tennstedt

#### 08/2011 vom 03.11.2011

Gemäß § 82(2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2009 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird der Gemeinschaftsversammlung bekanntgegeben. Die Jahresrechnung 2009 schließt wie folgt ab:

Im Verwaltungshaushalt:	Einnahme:	1.510.624,53 EUR
	Ausgabe:	1.510.624,53 EUR
Im Vermögenshaushalt:	Einnahme:	28.780,97 EUR
	Ausgabe:	28.780,97 EUR

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Bad Tennstedt stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2009 zu.

#### 09/2011 vom 03.11.2011

Die Gemeinschaftsversammlung erteilt dem Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung nach § 80 Abs.3 ThürKO.

#### 10/2011 vom 03.11.2011

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 13.000,00 EUR für den Kauf von Pässen (Haushaltsstelle 1100.5700) zu. Die Finanzierung wird durch die Mehreinnahmen von Verwaltungsgebühren im Ordnungsamt (Haushaltsstelle 1100.1000) abgesichert.

#### 11/2011 vom 03.11.2011

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.900,00 EUR für Personalausgaben - Bürgerarbeit (Haushaltsstelle 7711.4170 - 38.700,00 EUR und 7711.4470 - 7.200,00 EUR) zu. Die Finanzierung wird durch die Zuwendung des Bundesverwaltungsamtes Köln abgesichert.

## Nichtamtlicher Teil

### Seniorenweihnachtsfeier der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

am Samstag, dem 03. Dezember 2011

**Bitte bachten Sie unser erweitertes Programm !!!**

Unsere traditionelle Seniorenweihnachtsfeier für alle Senioren der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt findet in diesem Jahr am

**Samstag, dem 03. Dezember 2011, ab 14.30 Uhr**

in Bad Tennstedt in der Sporthalle statt, die wir selbstverständlich für Sie weihnachtlich dekoriert haben.

Bei Interesse melden Sie **bis zum 25. November** bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung oder direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zi. 21 bei Frau Sola oder Zi. 14, Frau Keitel, an.

Senioren der Stadt Bad Tennstedt haben außerdem die Möglichkeit, sich in der Sozialstation der AWO, Steinweg, anzumelden.

Bei der Anmeldung bitten wir Sie, den Unkostenbeitrag in Höhe von 4,00 Euro zu bezahlen.

Wie gewohnt möchten wir Sie an diesem Nachmittag mit Kaffee und Kuchen bewirten und Sie bei Musik und einem bunten Programm in unterhalten. Für Stimmung und gute Laune sorgt in diesem Jahr die Thüringer Jodelkönigin Petra Hoffmann. Außerdem wird sie der Tennstedter Karnevalverein TKV mit einer bunten Show überraschen und als Star-gast begrüßen wir Heinz Ehrhardt!

**Bitte denken Sie wie jedes Jahr an die Kaffeetassen!**

#### Busabfahrtszeiten:

##### Bus 1:

13.30 Uhr ab Klettstedt, 13.35 Uhr ab Sundhausen, 13.40 Uhr ab Kirchheilingen, 13.45 Uhr ab Tottleben, 13.50 Uhr ab Urleben

##### Bus 2:

13.30 Uhr ab Blankenburg, 13.35 Uhr ab Bruchstedt, 13.50 Uhr ab Lützensömmern, 13.55 Uhr ab Kutzleben

##### Bus 3:

13.30 Uhr ab Ballhausen  
13.50 Uhr ab Hornsömmern, 13.55 Uhr ab Mittelsömmern, 14.00 Uhr ab Haussömmern

#### Achtung:

Busse halten bei Bedarf auch in der Erfurter Str./Bahnhofstraße sowie an der Haltestelle am Markt in Bad Tennstedt

**Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen!**

### Veranstaltungsplan 2012

Wir bitten die Vereine, Einrichtungen und Institutionen unserer Verwaltungsgemeinschaft, uns die geplanten Veranstaltungen mitzuteilen, um unseren Bürgern und Gästen auch im Jahr 2012 wieder einen Veranstaltungsplan zur Verfügung stellen zu können. Wir bemühen uns, diesen Veranstaltungsplan ständig aktuell zu halten und zu erweitern.

Bitte versuchen Sie Terminüberschneidungen, besonders bei Veranstaltungen von überregionalem Interesse, zu vermeiden.

Nutzen Sie die kostenlose Werbung für Ihre Veranstaltungen und teilen Sie uns bitte die Termine mit!

(Telefon SG Kultur/Fremdenverkehr, 036041-38026 oder

[baerbel.sola@vgbadtennstedt.de](mailto:baerbel.sola@vgbadtennstedt.de)

oder an [webmaster@badtennstedt.de](mailto:webmaster@badtennstedt.de))

#### Hier die Veranstaltungen, die bereits jetzt fest stehen:

28. Januar	Fröhliche Spinnstube im Haus des Gastes Bad Tennstedt - Beginn 14.00 Uhr
20. Februar	Rosenmontagsumzug in Bad Tennstedt
28. April - 01. Mai	Feiern in den Mai mit Maibaumstellen auf dem Rathausplatz Bad Tennstedt
13. Mai	Eröffnung Bad Tennstedter Musiksommer und Veranstaltungen zum Deutschen Walking-Tag /Anwas- sern
29. Juni - 01. Juli	Veranstaltungen zu „20 Jahre VG“ und zum Heimat- und Brunnenfest in Bad Tennstedt
08. Sept.	Konzert mit „Tenöre 4 You in der Gottesackerkirche „St. Nicolai“ in Bad Tennstedt - Beginn 19.30 Uhr
09. Sept.	Veranstaltungen zum „Tag des offenen Denkmals“ in verschiedenen Orten der VG, u. a.: Hoffest auf dem Edelhof in Mittelsömmern Backhausfest in Blankenburg
16. Sept.	Abschluss des Bad Tennstedter Musiksommers und Abwassern des Kneippvereins
08. Dez. 12. Dez.	Seniorenweihnachtsfeier der Verwaltungsgemeinschaft Weihnachtliche Veranstaltung mit den Kindereinrichtungen der VG auf dem Rathausaal in Bad Tennstedt

### Veranstaltungen des Unstrut-Hainich-Kreises

(zur Information und Berücksichtigung bei der Planung Ihrer Veranstaltungen)

21. Januar	Ball des Ehrenamtes
03. März	Tanzturnier im karnevalistischen Garde- und Showtanz in der Zweifeldersporthalle in Bad Tennstedt
05./06. Mai	Hainich Grand Prix im Feld und Jagdbogenschießen in Schlotheim
17. Juni	Kreistrachtenfest in Oberdorla
01. Juli	Kreissängertreffen im Puschkinhaus in Mühlhausen
26. - 29. Juli	Kreissenioerenfest
29./30. September	Traditionsfest in Görmar



## Gemeindenachrichten

### Stadt Bad Tennstedt

## Amtlicher Teil

### Gefasste Beschlüsse Stadt Bad Tennstedt

#### 48/2011 vom 27.10.2011

Der Stadtrat bestellt in den Ausschuss für Kur- und Stadtentwicklung und Fremdenverkehr als Mitglied Frau Diane Bunze und als Stellvertreter Herrn Wolfgang Zimmer.

#### 49/2011 vom 27.10.2011

Der Stadtrat stimmt dem Jahresantrag „Städtebaufördermittel“ für das Jahr 2012 in der vorliegenden Form zu.

#### 50/2011 vom 27.10.2011

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Leistung „Ursachenbeseitigung Durchfeuchtung Rathausurm an Kehle und Rinne im Eckbereich“ an die Firma Braun GmbH aus Herbsleben zu vergeben.

#### 51/2011 vom 27.10.2011

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Leistung „Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden im Kindergarten“ an die Firma HDS Holz- und Bautenschutz Andreas Schubbert aus Herbsleben zu vergeben.

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Dezember

02.12.	Tschapeller, Gerda	zum 74. Geburtstag
02.12.	Hoberg, Harald	zum 68. Geburtstag
02.12.	Modrey, Gerhard	zum 63. Geburtstag
02.12.	Mai, Bärbel	zum 61. Geburtstag
03.12.	Standar, Manfred	zum 73. Geburtstag
03.12.	Weymann, Wolfgang	zum 62. Geburtstag
05.12.	Axthelm, Hermann	zum 63. Geburtstag
07.12.	Pagel, Magdalene	zum 84. Geburtstag
07.12.	Sander, Sigrid	zum 76. Geburtstag
07.12.	Klupak, Ingeborg	zum 67. Geburtstag
07.12.	Kalklesch, Eberhard	zum 64. Geburtstag
08.12.	Lange, Bernhard	zum 62. Geburtstag
09.12.	Hild, Eberhard	zum 60. Geburtstag
10.12.	Billert, Otto	zum 82. Geburtstag
10.12.	Schliebitz, Erika	zum 79. Geburtstag
10.12.	Kaufhold, Sigrid	zum 75. Geburtstag
11.12.	Liedloff, Rudloff	zum 71. Geburtstag
12.12.	Blankenburg, Karin	zum 68. Geburtstag
13.12.	Dreyße, Charlotte	zum 71. Geburtstag
13.12.	Schmidt, Bernd-Uwe	zum 63. Geburtstag
15.12.	Preuß, Siegfried	zum 70. Geburtstag
15.12.	Schütz, Ursula	zum 60. Geburtstag
17.12.	Mühlbach, Roswitha	zum 67. Geburtstag
17.12.	Faulnborn, Werner	zum 65. Geburtstag
18.12.	Rathcke, Christa	zum 71. Geburtstag
18.12.	Brock, Karin	zum 65. Geburtstag
19.12.	Blankenburg, Waltraud	zum 82. Geburtstag
19.12.	Dr.Hensel, Michael	zum 66. Geburtstag
20.12.	Zorr, Jürgen	zum 75. Geburtstag
20.12.	Dille, Klaus	zum 70. Geburtstag
20.12.	Wolfram, Margret	zum 65. Geburtstag
20.12.	Hauser, Karin	zum 63. Geburtstag

21.12. Koch, Wilfried  
 21.12. Görgner, Ilse  
 21.12. Dorfmann, Woghild  
 21.12. Gustmann, Heidelinde  
 21.12. Scheibel, Ottoni  
 22.12. Krähmer, Ursula  
 22.12. Mörl, Roland  
 23.12. Bunzel, Kurt  
 24.12. Herzog, Harald  
 25.12. Jünemann, Hermann  
 25.12. Schewe, Hannelore  
 25.12. Selzer, Herbert  
 25.12. Perlbach, Friedemann  
 26.12. Lewandowsky, Herbert  
 26.12. Herzog, Wolfgang  
 27.12. Grund, Karl  
 27.12. Henschel, Harald  
 28.12. Schwanengel, Lothar  
 29.12. Allenhof, Erhard  
 29.12. Rzeha, Günter  
 30.12. Spannhaus, Jutta  
 31.12. Schwärzel, Heidrun  
 31.12. Schmidt, Roswitha  
 31.12. Bölit, Christa

zum 79. Geburtstag  
 zum 74. Geburtstag  
 zum 72. Geburtstag  
 zum 68. Geburtstag  
 zum 63. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 84. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 76. Geburtstag  
 zum 79. Geburtstag  
 zum 73. Geburtstag  
 zum 67. Geburtstag  
 zum 60. Geburtstag  
 zum 79. Geburtstag  
 zum 64. Geburtstag  
 zum 66. Geburtstag  
 zum 63. Geburtstag  
 zum 69. Geburtstag  
 zum 81. Geburtstag  
 zum 62. Geburtstag  
 zum 78. Geburtstag  
 zum 69. Geburtstag  
 zum 64. Geburtstag  
 zum 60. Geburtstag

Stelltermin für die diesjährige sehr seltene Nimö-Tanne ist der 3.12.2011.

*Mehr Infos in der Weihnachtsausgabe.*

**Ihr Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.**

Telefon 036041-34049, [www.khv-badtennstedt.de](http://www.khv-badtennstedt.de), [info@khv-badtennstedt.de](mailto:info@khv-badtennstedt.de)

## Information des Jugendclubs Bad Tennstedt

**Der Jugendclub Bad Tennstedt hat ab 14. November 2011 wie folgt geöffnet:**

Montag und Freitag	von 14 bis 21 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 14 bis 20 Uhr
und am Donnerstag	von 12 bis 18 Uhr.

## Fußball-Turnier in Bad Tennstedt

### Fun & Fairplay

**Wann?** am 10.12.2011, 10,00 Uhr

**Wo?** Bad Tennstedt, Sporthalle

Damit das Turnier stattfinden kann brauchen wir zahlreiche teilnehmende Mannschaften!

Bei Interesse meldet euch im Jugendclub Bad Tennstedt, unter 036041/30822 von 14 bis 20 Uhr oder schickt eure Anmeldung per Post, an:

Kinder- und Jugendzentrum,  
 Bahnhofstraße 26, 99955 Bad Tennstedt.

Eure Anmeldung sollte die Anzahl aller Spieler der Mannschaft (sowie Kapitän) beinhalten sowie Namen und Geburtsdaten sowie telefonische Erreichbarkeit eines Spielers, vorzugsweise des Kapitäns. Es wird mit einem (festen) Torwart und fünf Feldspielern gespielt.

**Anmeldeschluss ist der 07.12.2011!**

### Euer Jugendclub-Team

## An alle Mitglieder des Kleintierzuchtvereins Bad Tennstedt

Die Versammlung des Kleintierzuchtvereins findet am 02. Dezember 2011 um 20.00 Uhr in Marinas Stübchen statt.

**Der Vorstand des Kleintierzuchtvereins**

## Auf die Plätze ...Geister los!

Am 27.10.2011 fand in der AWO-Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt wieder die alljährliche Halloweenparty für die Hortkinder statt.

Auch in diesem Jahr wurde die Einrichtung wieder durch zahlreiche „Kürbisspenden“ für die entsprechende Dekoration unterstützt. Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Spendern recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Frau Gabriele Meresse.

Schon lange vorher wurde eifrig im ganzen Haus geschmückt, so dass nichts mehr an „Haus Sonnenschein“, sondern eher an „Haus Gruselstein“, erinnert.

Nun war es endlich soweit.

Der große Tag der Halloweenparty war da. Die Räume im Hort wurden gemütlich, gruselig geschmückt. Alle Kinder waren bereit in die Gespensternacht zu starten.

Als erstes musste sich natürlich entsprechend gestärkt werden.

Dazu gab es als Vorspeise Spinnenmohrenköpfe. Ein weiterer Höhepunkt beim Dinner waren die blutigen Finger und die berühmte Augapfelbowle.

Den Abschluss machte dann die Fledermausgötterspeise.

Nun konnten die Geister gerufen werden. Dazu machte man sich auf in die bereits hereingebrochene Dunkelheit, um Leuchtfantänen zu zünden und mit viel Radau und Knallerbsen die Geister zu wecken.

Anschließend ging es zur Gespensterrunde mit Mutprobe.

Dabei mussten sich die kleinen Geister ermutigen in eine dunkle Kiste zu fassen, ohne zu wissen, was sie erwartet - gruselig. Aber es waren alle fest entschlossen die Mutprobe zu bestehen. Weiter wurden dann bei der Hexensession im dunklen Raum verschiedene Sachen ertastet. Dazu zählten auch Gespensterzähne und das „glitschige Händchen“.

Nach bestandener Mutprobe ging es auf in den eigentlichen Sportraum. Hier war alles für den Tanz der Vampire vorbereitet. Es war ein riesiger Spaß.

Zu später Stunde war es endlich soweit.

Alle waren bereit sich in die schwarze Nacht hinauszuwagen. - Es ging zur Nachtwanderung.

Der Weg führte die kleinen Geister am Friedhof vorbei - echt gruselig - weiter in Richtung Weichberg zu den Türmen der alten Bad Tennstedter Stadtmauer. Hier war das Ziel der Pulverturm. Nun wurde der Rückweg angetreten, denn die kleinen und auch großen Geister waren sichtlich erschöpft. Zum Einschlafen gab es noch einen Videofilm und schon waren die ersten Geister im Land der Träume angekommen.

Auf diesem Weg möchten sich die Eltern der Hortkinder bei den Erziehern und der Leitung der Einrichtung für ihre Mühen bedanken.

**Der Elternbeirat**

**Klupak  
 Bürgermeister**

**Atzrott  
 Gemeinschaftsvorsitzender**

# Weihnachts-

# markt



## Bad Tennstedt

### 09. Dez.

16.30 Uhr Weihnachtsmarkt der Grundschule  
 18.00 Uhr Fackelzug von der Schule zum Markt  
 18.30 Uhr Eröffnung Weihnachtsmarkt durch  
 die Turmbläser vom Posaunenchor

### 10. Dez.



13.00 Uhr öffnet der Weihnachtsmarkt  
 14.30 Uhr Kulturprogramm der Tennstedter Chöre  
 und Orchester (Höhepunkt Schulorchester)  
 16.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann  
 19.00 Uhr Märchen für Erwachsene

### 11. Dez.

15.00 Uhr Adventskonzert in der Kirche

weihnachtliche Speisen und Getränke  
 Geschenke  
 Spiel, Spaß und Überraschungen  
 für Jung und Alt



## Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

### Weihnachtsmarkt am 09. und 10.12.2011

Das Weihnachtsfest naht. Unser diesjähriger Weihnachtsmarkt am 09. und 10.12.2011 läuft, man mag es kaum glauben, bereits den 3. Advent ein! Zum Glück für alle Wichtel war es in der Vorbereitungszeit schön neblig. Das war auch gut für uns! Im schwerelosen Schleierstaub lassen sich heimelige Feste am besten planen! Nebel-Wetter ist Traum-Wetter und Bastel-Wetter sowie für Jung und Alt, für Groß und Klein Vorfreude-Wetter auf eine romantische Zeit im Glitzerstaub!





### Großer Einsatz für kleine Leute!

Nach langer Planung ging es am 5.11.2011 den Bäumen in der AWO-Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt an den Kragen. Dazu wurde durch das Stadtratsmitglied Herr Schildhauer die Verbindung zur freiwilligen Feuerwehr Bad Tennstedt zur Unterstützung bei dieser Maßnahmen hergestellt.

Gern halfen die Kameraden beim Ausschneiden der kranken Bäume. Dabei ging es nicht allein darum eventuellen Schaden vom Gebäude abzuhalten, vielmehr war es Ziel bei Wind die Kinder vor herabstürzenden Ästen zu schützen. Diesen Einsatz führte der Wehrführer Herr Hoberg und sein Vertreter Herr Herrmann persönlich. Weiterhin unterstützen einige Eltern die Arbeiten. Für das leibliche Wohl sorgte die Leiterin der Einrichtung Frau Hoberg und Frau Selzer.

Auf diesem Wege möchten sich die Elternsprecher des „Haus Sonnenschein“ im Namen aller Kinder und Eltern für den Einsatz recht herzlich bedanken.



## Achtung!!! Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt findet am **Samstag, dem 26. November 2011, ab 10.00 Uhr** statt.

Das Papier müsste spätestens 10.00 Uhr bereitstehen.

Wir möchten alle Einwohner von Bad Tennstedt bitten, uns reichlich Papier frei zugänglich zur Verfügung zu stellen.

Das Papier muss nicht gebündelt sein, es kann auch in Kartons oder Plastiktüten gesammelt und an die Straße gelegt werden.

Bitte beachten!!! Ab sofort sammeln wir bis auf weiteres keine Pappe mehr.

### Folgende Papierarten werden gesammelt:

- Zeitungspapier, Kataloge, Zeitschriften, sonstige Buntware (Flyer, Broschüren etc.), Bücher -

### NEU!!! Wir sammeln auch alte CD's und DVD's.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Papier ab Bereitstellung Eigentum der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt ist.

Vielen herzlichen Dank.

Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt

## Gemeinde Ballhausen

### Amtlicher Teil

### Gefasste Beschlüsse

#### Gemeinde Ballhausen

14/2011 vom 27.10.2011

Der Gemeinderat Ballhausen stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000,00 EUR für die Unterhaltung von Straßen (Haushaltsstelle 6300.5100) zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Dezember

02.12.	Tentscher, Elfriede	zum 75. Geburtstag
05.12.	Stütz, Ruth	zum 80. Geburtstag
05.12.	Berger, Günther	zum 74. Geburtstag
05.12.	Grauel, Achim	zum 60. Geburtstag
10.12.	Methfessel, Gabriele	zum 60. Geburtstag
11.12.	Hoffmann, Bernd	zum 60. Geburtstag
12.12.	Hoppe, Klaus-Dieter	zum 60. Geburtstag
13.12.	Rommel, Gertrud	zum 85. Geburtstag
13.12.	Michalski, Gudrun	zum 64. Geburtstag
18.12.	Bergner, Otto	zum 82. Geburtstag
19.12.	Helbing, Ursula	zum 76. Geburtstag
19.12.	Rudolf, Lothar	zum 72. Geburtstag
19.12.	Bohn, Karola	zum 61. Geburtstag
22.12.	Rüprich, Klaus-Dieter	zum 62. Geburtstag
23.12.	Jatho, Brigitte	zum 70. Geburtstag
26.12.	Jäger, Horst	zum 76. Geburtstag
27.12.	Bästlein, Marlies	zum 68. Geburtstag
27.12.	Bohn, Helmut	zum 62. Geburtstag

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Saalfeld  
Bürgermeister

Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender



# 4. Ballhäuser Weihnachtsmarkt

auf dem Hof der Kita „Spielhaus“

Samstag, 26.11.2011 - Beginn 15 Uhr

mit dem Kinderprogramm

Florales zur Weihnachtszeit und Weihnachtsbasteleien -  
der Erlös kommt unseren Kindern zugute!

NEU „Es war einmal...“ -  
eine Märchenlesung

Weihnachtsgebäck, Bratwurst,  
Süßigkeiten, Punsch, Glühwein ...

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Die Kindertagesstätte „Spielhaus“ und die Ballhäuser Vereine

Laternenumzug am Freitag, den 25.11.2011

Start: 17:30 Uhr an der Bushaltestelle Grobballhausen

Ziel: Hof der Kita zu Glühwein, Punsch und Würstchen

NEU! NEU!

NEU! NEU!

## Fußballtraining

In der Kita „Spielhaus“ in Ballhausen findet jeden Freitag von 16 bis 17 Uhr Fußballtraining (gegen einen monatlichen Beitrag) für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren unter der Leitung des Rot-Weiß Erfurt statt.

Hat jemand Lust auf ein kostenloses Probetraining?

Dann meldet euch in der Kita an:  
036041/ 42033



## Tatü tata, die Feuerwehr ist da!

So klang es am Mittwoch, den 19. Oktober im Spielhaus Ballhausen. Da es nur noch wenige Wochen sind, bis die Adventskränze unsere Zimmer und Stuben in ihrem wohligen Schein erobern, nahmen wir dies zum Anlass, in Zusammenarbeit mit unserer Freiwilligen Feuerwehr, unsere alljährliche Feueralarmübung durchzuführen, um gemeinsam mit unseren Kindern für einen Ernstfall gewappnet zu sein.

Neben der eigentlichen Übung, die alle mit Bravur meisterten, bot uns die Freiwillige Feuerwehr die Möglichkeit, mal ein Feuerwehrauto von innen zu sehen und wie ein Feuerwehrmann mit voller Ausrüstung aussieht.

Der Höhepunkt war natürlich das Löschen eines kleinen Brandherdes auf unserer Spielwiese, wo sich unsere Erzieherinnen Steffi und Lisa gleich mal als Brandschutz Helfer ausprobieren konnten.

Es war ein schöner, aufregender und interessanter Vormittag in unserer Einrichtung — nicht zuletzt durch den liebevollen und gekonnten Einsatz unserer Freiwilligen Feuerwehr Ballhausen. Hiermit möchten wir ihnen mal ein großes Dankeschön überbringen!



## Gemeinde Blankenburg

### Nichtamtlicher Teil

#### Advent, Advent

*ein Lichtlein brennt...  
und wenn das zweite Lichtlein brennt  
- schmücken wir den Weihnachtsbaum!*



Dazu laden wir alle großen und kleinen Leute am Sonntag, dem

**04. Dezember, 16.00 Uhr**

ganz herzlich ein.

Wie in jedem Jahr schmücken wir gemeinsam den Baum (Schmuck kann gern wieder mitgebracht werden, aber bitte keine Glaskugeln). Es gibt Glühwein, Kinderglühwein, Eierpunsch und Würstchen vom Grill.

Und dann wartet im Backhaus noch eine Überraschung!

Über Euer Kommen freuen sich  
**Die Backhausfreunde**

## Gemeinde Bruchstedt

### Amtlicher Teil

#### Illegale Schutt- und Abfallentsorgung in der Gemeinde Bruchstedt

In letzter Zeit sind wieder verstärkt illegale Abfallentsorgungen und Schuttablagerungen in der Gemarkung Bruchstedt aufgetreten, die nicht länger geduldet werden können. Wir weisen daher auf Folgendes hin: Die illegale Entsorgung von Schutt und Abfall in der Gemeinde Bruchstedt ist verboten.

Nach § 4 Absatz 1 Kreislaufwirtschafts - und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) sind Erzeuger und Besitzer von Abfällen verpflichtet, diese in erster Linie zu vermeiden und in zweiter Linie zu verwerten oder, sofern eine zugelassene Verwertung nicht beabsichtigt ist, die Abfälle nach §§ 10 ff. KrW-/AbfG gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Zum Zwecke der Beseitigung dürfen Abfälle nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallentsorgungsanlagen) behandelt, gelagert und abgelagert werden.

Somit ist auch die Ablagerung von Laub bzw. Grünschnitt, speziell am Bahndamm, untersagt.

Unbelastetes Holz oder Baumschnitt zum Verbrennen für das Osterfeuer - bzw. Feuer zum Aufbaufest darf nur nach Absprache mit der Gemeinde zum vorgesehenen Standort am Sportplatz verbracht werden.

Für die von Bürgern anfallenden Abfälle wurde durch den Unstrut-Hainich-Kreis als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger, Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB), ein geregeltes Entsorgungssystem entwickelt. Jeglich anfallender Abfall im Haushalt kann somit einer geregelten Entsorgung zugeführt werden. Darum ist es nicht zu verstehen, warum trotzdem einige Bürger ihren Abfall illegal entsorgen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass Zuwiderhandlungen zur Anzeige gebracht werden und die entstehenden Kosten, neben dem Bußgeld, dem Verursacher auferlegt werden.

## Nichtamtlicher Teil

### Nachruf

Tiefbewegt haben wir vom Tode unseres Kameraden

### Heinz Marold

erfahren.

Über viele Jahre war Heinz Marold ein aktives Mitglied der FFw Bruchstedt, das stets einsatzbereit war. In den letzten Jahren hat er rege die Alters- und Ehrenabteilung im Vorstand des Feuerwehrvereines vertreten.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

**M. Schwanengel**  
Wehrführer der FFw

**W. Tückhardt**  
Vereinsvorsitzender

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Dezember

07.12.	Vetter, Arno	zum 63. Geburtstag
10.12.	Schuck, Annerose	zum 68. Geburtstag
18.12.	Peekhaus, Friedhelm	zum 73. Geburtstag
24.12.	Fischer, Roland	zum 68. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Montag**  
Bürgermeister



**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Karneval in Bruchstedt



Nun ist es wieder soweit. Am 11.11. begann die neue Karnevalssession. So auch bei uns in Bruchstedt. Da sich eine Auftaktveranstaltung nicht mehr lohnt, können wir uns intensiv auf unsere Veranstaltungen am 11. und 12.02.2012 vorbereiten. Wir laden an dieser Stelle schon mal alle Freunde und Fans des BCV dazu recht herzlich ein. Aber bevor wir ins neue Jahr gehen, wollen wir mit einigen Bildern zurückblicken und uns sehr herzlich bei denen bedanken, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben. Vor allem bei:

Erhard Seeber

Heiko Schwanengel, Bruchstedt

Agrar GmbH, Bruchstedt

Klaus Hellmann, Bruchstedt

Roland Allstädt, Bad Tennstedt

VR Bank Westthüringen

Blumenhaus Wicky, Kirchheilingen

Tischlerei Müller, Bruchstedt

Jürgen Trautmann, Bruchstedt

Fahrdienst Gary, Bruchstedt

Blumenhaus Pohl, Bad Tennstedt

Rüdiger Grunert GmbH, Bad Tennstedt

Steinbock Tours u. Fahrschule Albus, Bad Tennstedt

Bäckerei Thorsten Hellmund, Bad Tennstedt

Meisterbetrieb Silvio Deutsch, Bad Tennstedt

Technik GmbH Weymann, Bad Tennstedt

Elektroinstallation Ralf Schwarzkopf, Kirchheilingen

Theo Becker Hennrich, Bad Tennstedt  
Rechtsanwalt Norman Breitbarth, Bad Tennstedt  
Freiwillige Feuerwehr Bruchstedt  
Bruchstedter Schützengarde

Danke schön und wir hoffen auch auf Unterstützung in diesem Jahr.  
**Ihr Bruchstedter Carnevalsverein**





## Hundekot — Nein, danke!

### Verschmutzung des öffentlichen Raums durch Hundekot in Bruchstedt



Täglich kann man feststellen, dass innerhalb der Ortschaft in Bruchstedt auf Gehwegen, Plätzen, Grünstreifen und Parkanlagen der Hundekot nicht ordnungsgemäß von den Hundehaltern entfernt wird.

Gemäß der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt“ stellt sich das nicht unverzügliche Beseitigen von Hundekot eine Ordnungswidrigkeit dar.

#### Zitat:

##### § 12 Tierhaltung

(4) Durch Kot von Haus- und Nutztieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

##### § 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen 19. § 12 Abs. 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs.1 OBG mit einer Geldbuße bis zu Fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Die zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs. 1 ist die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

Hunde sind in Bruchstedt allgegenwärtig. Deren Hinterlassenschaften werden jedoch immer mehr zum Ärgernis in der Gemeinde. Obwohl je-

der Hundehalter zur unverzüglichen Beseitigung von Hundekot verpflichtet ist, werden diese Regeln häufig nicht beachtet.

Hundekot ist nicht nur äußerst ärgerlich, sondern stellt besonders für Kinder, sowie kranke und alte Menschen eine ernsthafte Gefahrenquelle dar. Hundekot auf Gehwegen, Plätzen und in Grünanlagen schränkt die Lebensqualität stark ein.

Man ist ja mittlerweile auch schon gewohnt, den „Tretminen“ soweit wie möglich auszuweichen.

Leider gelingt das nicht immer, und so kommt es oft vor, dass man ein stinkendes Souvenir unter seiner Schuhsohle mit nach Hause schleppt.

Wer macht schon gern Schuhe sauber, welche mit solchen Haufen in Kontakt geraten sind.

Welch ein „angenehmer schöner“ Geruch, wenn man sich in einem geschlossenen Raum (Wohnung, Auto usw.) befindet.

An vielen Stellen befinden sich diese unappetitlichen Hinterlassenschaften von Vierbeinern. Die Hunde können aber nichts dafür, denn Frauen oder Herren sind schließlich für den gewählten „Gassi-Weg“ verantwortlich und damit auch automatisch für die natürlichen „Abfälle“ der Fellträger. Denn die Haufen sollten eigentlich nicht unbedingt dort bleiben, wo sie „deponiert“ wurden, zum Beispiel auf Fußwegen oder Spielplätzen. So entsorgen einige Hundebesitzer die Haufen ihrer vierbeinigen Freunde, anderen ist es es wiederum ziemlich egal, ob die Hinterlassenschaften zu „Tretminen“ für Spaziergänger werden.

Um Ärger wegen Hundekot oder Verschmutzungen durch Hunde zu vermeiden, appelliere ich an alle Hundehalter, ihren Verpflichtung nachzukommen und dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft woanders verrichtet, oder aber dass der Hundekot mitgenommen wird.

Zeigen Sie Verständnis und seien Sie rücksichtsvoll Ihren Mitmenschen gegenüber.

*Unterwegs:* Hundekot in die Tüte und dann in den Abfallbehälter/Mülltonne.

**Ein Bürger aus Bruchstedt**

## Gemeinde Haussömmern

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Dezember

16.12.	Borkowski, Liselotte	zum 76. Geburtstag
19.12.	Kämpf, Herward	zum 60. Geburtstag
22.12.	Wartmann, Edda	zum 70. Geburtstag
29.12.	Nottrott, Theodor	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Voigt**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Hornsömmern

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Dezember

17.12.	Hubert, Edith	zum 79. Geburtstag
22.12.	Dörfel, Franz	zum 74. Geburtstag
20.12.	Helmbold, Hildegard	zum 81. Geburtstag

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schröter**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Kirchheilingen

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Dezember

01.12.	Köhler, Erika	zum 60. Geburtstag
05.12.	Schwarzkopf, Sigrid	zum 72. Geburtstag
06.12.	Epstude, Edith	zum 89. Geburtstag
07.12.	Nachtwey, Volker	zum 62. Geburtstag
08.12.	Scharr, Ursula	zum 87. Geburtstag
09.12.	Bohn, Charlotte	zum 90. Geburtstag
10.12.	Spangenberg, Helga	zum 77. Geburtstag
10.12.	Greiner, Dieter	zum 61. Geburtstag
11.12.	Schwarzkopf, Horst	zum 73. Geburtstag
11.12.	Stoll, Hans-Dieter	zum 62. Geburtstag
15.12.	Dr. Röhl, Hans-Joachim	zum 71. Geburtstag
17.12.	Harnisch, Siegfried	zum 78. Geburtstag
23.12.	Nottrott, Gudrun	zum 88. Geburtstag
23.12.	Schulze, Bernt	zum 62. Geburtstag
26.12.	Blankenburg, Hans-Joachim	zum 73. Geburtstag
26.12.	Lange, Dietmar	zum 62. Geburtstag
27.12.	Kühnhold, Rainer	zum 66. Geburtstag
27.12.	Schreiber, Hannelore	zum 63. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schwarzkopf  
Bürgermeister**

**Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender**



**Zum 1. Advent  
am 27.11.2011  
in Kirchheilingen  
von 14.00 bis 17.00 Uhr**

**Kaffeeklatsch  
im Öbsterstübchen**



**Bahnmuseum  
geöffnet**



**Verkostung & Verkauf  
von Saft**



**Mit Vorlesung alter  
Heimatgeschichten**

## Gemeinde Klettstedt

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Dezember

01.12.	Zäcke, Dietmar	zum 63. Geburtstag
13.12.	Meyer, Siegfried	zum 72. Geburtstag
26.12.	Klein, Horst	zum 65. Geburtstag

Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Freytag  
Bürgermeister**



**Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Kutzleben

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Dezember

04.12.	Brand, Hella	zum 68. Geburtstag
05.12.	Schwetz, Ilona	zum 68. Geburtstag
06.12.	Biel, Ursula	zum 74. Geburtstag
07.12.	Alpertstedt, Meta	zum 82. Geburtstag
	Lützensömmern	
07.12.	Höftmann, Klaus	zum 69. Geburtstag
08.12.	Weber, Lieselotte	zum 76. Geburtstag
08.12.	Zimmermann, Rainer	zum 60. Geburtstag
11.12.	Lange, Ingrid	zum 79. Geburtstag
13.12.	Hornschuh, Horst	zum 73. Geburtstag
17.12.	Eckstein, Evi	zum 60. Geburtstag
19.12.	Hornung, Luzi	zum 89. Geburtstag
20.12.	Nehler, Erika	zum 73. Geburtstag
21.12.	Krey, Werner	zum 64. Geburtstag
22.12.	Dörfel, Josef	zum 74. Geburtstag
27.12.	Pickardt, Christa	zum 68. Geburtstag
27.12.	Höftmann, Ingetraut	zum 62. Geburtstag
	Lützensömmern	
30.12.	Reichenbach, Norbert	zum 60. Geburtstag
31.12.	Kunze, Anni	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schmidt  
Bürgermeister**

**Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender**

### Einladung

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich zu einem vorweihnachtlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen am

**Mittwoch, 07. Dezember 2011, 15.00 Uhr**

auf den Saal der Gaststätte „Alt Kutzleben“ ein.

Bitte Kaffeegedeck mitbringen.

**Das Team der AWO-KITA „Pfiffikus“ Kutzleben**

### Jagdgenossenschaft Kutzleben- Lützensömmern

#### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Termin: Mittwoch, 07.12.2011

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus in Kutzleben

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsteher
2. Bericht über die Arbeit des Vorstandes
3. Kassenbericht

4. Beschluss über die Mittelverwendung im Jagdjahr 2012/2013
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers Berichtsjahr 2010/2011
6. Verschiedenes

Es sind alle Landeigentümer herzlich eingeladen.

**A. Schütz**  
Der Vorsteher

## Gemeinde Mittelsömmern

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Dezember

07.12.	Dittrich, Hugo	zum 82. Geburtstag
09.12.	Luckner, Hannelore	zum 78. Geburtstag
09.12.	Strümpel, Johanna -Eleonore	zum 67. Geburtstag
21.12.	Knabe, Helga	zum 60. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Rückbeil**

**Bürgermeisterin**



**Atzrott**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Sundhausen

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Dezember

03.12.	Schadeberg, Rüdiger	zum 61. Geburtstag
05.12.	Rübberdt, Elfriede	zum 80. Geburtstag
09.12.	Kaiser, Ruth	zum 74. Geburtstag
13.12.	Weiland, Gisela	zum 75. Geburtstag
16.12.	Hebig, Christa	zum 73. Geburtstag
17.12.	Duft, Gerhard	zum 81. Geburtstag
26.12.	Duft, Manfred	zum 74. Geburtstag
27.12.	Wollenberg, Helga	zum 77. Geburtstag
27.12.	Kindervater, Hannelore	zum 71. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Ehrlich**

**Bürgermeister**



**Atzrott**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Tottleben

### Amtlicher Teil

#### Gefasste Beschlüsse Gemeinde Tottleben

**14/2011 vom 24.10.2011**

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500,00 EUR für die Unterhaltung Dorfgemeinschaftshaus (Haushaltsstelle 7670.5010) zu.

Die Finanzierung wird durch Mehreinnahmen abgesichert.

**15/2011 vom 24.10.2011**

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.500,00 EUR für Betriebskosten- Dorfgemeinschaftshaus (Haushaltsstelle 7670.5431) zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

**16/2011 vom 24.10.2011**

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 400,00 EUR für Energie- Straßenbeleuchtung (Haushaltsstelle 6700.6270) zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

**17/2011 vom 24.10.2011**

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 700,00 EUR für Unterhaltung Straßenbeleuchtung (Haushaltsstelle 6700.5100) zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

**18/2011 vom 24.10.2011**

Der Gemeinderat beschließt, sich der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012, vorbereitet durch den Gemeinde- und Städtebund Thüringen, anzuschließen und diese mit zu tragen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, falls es notwendig wird, die Klage der Gemeinde gegen das Land Thüringen zu führen und die Rechtmäßigkeit der Regelungen des Kommunalen Finanzausgleichs überprüfen zu lassen.

**21/2011 vom 24.10.2011**

Der Gemeinderat stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tottleben in vorliegender Form zu.

### 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tottleben

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben in der Sitzung am 24.10.2011 die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Tottleben vom 22.10.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.01.2010 wird wie folgt geändert:

1.) **§ 6 Absatz 2 e)** erhält folgende neue Fassung:

„e) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 1.000 Euro und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 1.000 Euro.“

#### Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tottleben tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tottleben, den 10.11.2011

**Mörstedt**

**Bürgermeister**

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 21/2011 des Gemeinderates der Gemeinde Tottleben, der in der Sitzung am 24.10.2011 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tottleben wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 07.11.2011 bestätigt.

Tottleben, den 15. November 2011

**Mörstedt**

**Bürgermeister**

**22/2011 vom 24.10.2011**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Vergabe der Leistung „Sanierung Giebel Hauptstraße 46“ an die Firma Volker Eckardt zu vergeben.

### Satzung

#### über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Tottleben

Aufgrund des § 19 (1) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert am 01.03.2002 (GVBl. S. 161) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben in seiner Sitzung am 14.03.2002 folgende Satzung beschlossen:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

### § 2

#### Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle,
- die Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sogenannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

### § 3

#### Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen — abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung — nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Abs. 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Abs. 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegende Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit.

Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

### § 4

#### Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
- den Winterdienst (§§ 8 und 9).

## II. Allgemeine Straßenreinigung

### § 5

#### Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungsein-

flüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht andere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

### § 6

#### Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten.

Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen — vom Gehweg in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

### § 7

#### Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- in der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,
- in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

## III. Winterdienst

### § 8

#### Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.

Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls — soweit möglich und zumutbar — zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

## § 9

### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 115 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zu Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

## IV. Schlussvorschriften

### § 10

#### Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

### § 11

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Verwaltungsgemeinschaft.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
- entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
- entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

### § 12

#### Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.1994 (GVBl. S. 1053), geändert durch Gesetz vom 29.09.1998 (GVBl. S. 285), mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

### § 13

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tottleben, den 08.04.2002

**Mörstedt**  
Bürgermeister

- Siegel -

## Hinweis an alle Bürger der Gemeinde Tottleben:

Auf Grund des bevorstehenden Winters erinnere ich alle Bürger an die Streu- und Räumpflicht laut der am 19.04.2002 veröffentlichte Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Tottleben, die nachfolgend noch einmal zum Nachlesen abgedruckt ist.

**Mörstedt**  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Dezember

19.12.	Eckardt, Hanna	zum 61. Geburtstag
22.12.	Zachariä, Harald	zum 73. Geburtstag
26.12.	Mörstedt, Christa	zum 70. Geburtstag
28.12.	Pitzschel, Ortrud	zum 60. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Mörstedt**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Urleben

## Nichtamtlicher Teil

### Herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Dezember

02.12.	Schwanengel, Bernd	zum 72. Geburtstag
03.12.	Langguth, Gabriele	zum 61. Geburtstag
03.12.	Zier, Siegfried	zum 60. Geburtstag
04.12.	Hüttenrauch, Ina	zum 75. Geburtstag
10.12.	Bliedung, Irmgard	zum 88. Geburtstag
18.12.	Seiffart, Bruno	zum 84. Geburtstag
19.12.	Rost, Christa	zum 79. Geburtstag
20.12.	Steuckart, Marianne	zum 81. Geburtstag
21.12.	Koch, Brunhilde	zum 73. Geburtstag
22.12.	Matuszewski, Johanna	zum 72. Geburtstag
23.12.	Laurhaus, Helmut	zum 78. Geburtstag
24.12.	Hasert, Roland	zum 64. Geburtstag
26.12.	Hasert, Reinhardt	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Liedel**  
Bürgermeister

**Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## 1. Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier in der Gemeinde Urleben

am 10. Dezember 2011,  
15.00 Uhr  
auf dem Saal im OT Kleinurleben



Bei Kaffee und Kuchen erwartet Euch ein unterhaltsames Programm:  
15.00 Uhr lesen wir eine Weihnachtsgeschichte  
15.30 Uhr Weihnachtsmärchen mit dem Puppentheater Doncalli und ab  
16.45 Uhr warten wir auf den Weihnachtsmann  
*Kinder, Senioren und alle anderen Gäste sind ganz herzlich eingeladen.*  
**Über Euer Kommen freuen sich Gemeinde, Feuerwehrverein und Wirtin.**



## Evangelische Kirche in Mitteldeutschland - Kirchenkreis Mühlhausen

**Jahreslosung 2011:** *Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. Brief an die Römer, 12,21*

**Spruch für den Monat Dezember:** *Gott spricht: Nur für eine kleine Weile habe ich dich verlassen, doch mit großem Erbarmen hole ich dich heim. Jesaja 54,7*

### Herzliche Einladung:

**Sonntag, 4.12. - (2.Advent) , 17.00 Uhr**  
*Ökumenische Adventsandacht in Klettstedt*

mit dem evang. Jugendchor Kirchheilingen und dem kath. Singkreis

**Sonntag, 11.12. - (3.Advent) - 16.00 Uhr**

*Konzert der Chöre*  
in der Trinitatis-Kirche Bad Tennstedt

### Pfarrbereich Bad Tennstedt

#### Bad Tennstedt:

##### Gottesdienste:

So, 27.11. (1.Advent)	10.00 Uhr	in Urleben (Pfarre) u. Kirchheil.(Pfarre)
So, 4.12. (2.Advent)	10.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Ballhausen
So, 11.12. (3.Advent)	10.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Kutzleben

##### Frauenkreis:

Mi, 30.11. 14.30 Uhr

#### Ballhausen:

##### Gottesdienste:

So, 27.11. (1.Advent)	10.00 Uhr	in Urleben (Pfarre) u. Kirchheil.(Pfarre)
So, 4.12. (2.Advent)	10.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Ballhausen
So, 11.12. (3.Advent)	10.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Kutzleben

##### Frauenkreis:

Di, monatlich 14.00 Uhr

#### Kutzleben:

##### Gottesdienste:

So, 27.11. (1.Advent)	10.00 Uhr	in Urleben (Pfarre) u. Kirchheil.(Pfarre)
So, 4.12. (2.Advent)	10.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Ballhausen
So, 11.12. (3.Advent)	10.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Kutzleben

#### Lützensömmern:

##### Gottesdienste:

So, 27.11. (1.Advent)	10.00 Uhr	in Urleben (Pfarre) u. Kirchheil.(Pfarre)
So, 4.12. (2.Advent)	10.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Ballhausen
So, 11.12. (3.Advent)	10.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Kutzleben

#### Haussömmern:

##### Gottesdienste:

So, 27.11. (1.Advent)	10.00 Uhr	in Urleben (Pfarre) u. Kirchheil.(Pfarre)
So, 4.12. (2.Advent)	13.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Haussömmern
So, 11.12. (3.Advent)	14.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Hornsömmern

##### Frauenkreis:

Montag, 5.12. 14.30 Uhr

#### Hornsömmern:

##### Gottesdienste:

So, 27.11. (1.Advent)	10.00 Uhr	in Urleben (Pfarre) u. Kirchheil.(Pfarre)
So, 4.12. (2.Advent)	13.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Haussömmern
So, 11.12.		

(3.Advent)	14.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Hornsömmern
------------	-----------	--

#### Mittelsömmern:

##### Gottesdienste:

So, 27.11. (1.Advent)	10.00 Uhr	in Urleben (Pfarre) u. Kirchheil.(Pfarre)
So, 4.12. (2.Advent)	13.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Haussömmern
So, 11.12. (3.Advent)	14.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst in Hornsömmern

### Pfarrbereich Kirchheilingen

#### Kirchheilingen:

##### Gottesdienste:

So, 27.11. (1.Advent)	10.00 Uhr	(Pfarre)
So, 4.12. (2.Advent)	17.00 Uhr	in Klettstedt: ökumenische Adventsandacht
So, 11.12. (3.Advent)	10.00 Uhr	in Blankenburg (Gemeindehaus)

**Frauenkreis:**  
Do, 24.11.+ 8.12. 14.00 Uhr

**Kinder/  
Konfirmanden:** *Krippenspielprobe Dienstags 17.00*

#### Urlleben:

##### Gottesdienste:

So, 27.11. (1.Advent)	10.00 Uhr	(Pfarre)
So, 4.12. (2.Advent)	17.00 Uhr	in Klettstedt: ökumenische Adventsandacht
So, 11.12. (3.Advent)	10.00 Uhr	in Blankenburg (Gemeindehaus)

**Frauenkreis:**  
Mi, 14.12. 14.00 Uhr in Tottleben

**Kinder/  
Konfirmanden:** *Krippenspielprobe*

**Tottleben:**  
**Gottesdienste:**

So, 27.11. (1.Advent)	10.00 Uhr	in Urleben (Pfarre)
So, 4.12. (2.Advent)	17.00 Uhr	in Klettstedt: ökumenische Adventsandacht
So, 11.12. (3.Advent)	10.00 Uhr	in Blankenburg (Gemeindehaus)

**Frauenkreis:**  
Mi, 16.11. 14.00 Uhr in Urleben

**Kinder/  
Konfirmanden:** *Krippenspielprobe*



**So. 4.12. (2. Advent) 17.00**  
**Evang.Kirche Klettstedt**

Bitte warm anziehen – oder Decke mitbringen!

**Klettstedt:****Gottesdienste:**

So, 27.11. (1.Advent) 10.00 Uhr in Kirchheilingen (Pfarre)  
So, 4.12. (2. Advent) 17.00 Uhr in Klettstedt: ökumenische Adventsandacht

So, 11.12. (3.Advent) 14.00 Uhr in Sundhausen (Pfarre)

**Frauenkreis:**

Mi, 14.12. 14.00 Uhr in Tottleben

**Kinder/**

**Konfirmanden:** *Krippenspielprobe Dienstags 17.30*

**Sundhausen:****Gottesdienste:**

So, 27.11. (1.Advent) 10.00 Uhr in Kirchheilingen (Pfarre)  
So, 4.12. (2.Advent) 17.00 Uhr in Klettstedt: ökumenische Adventsandacht

So, 11.12. (3. Advent) 14.00 Uhr (Pfarre)

**Frauenkreis:**

Mi, 14.12. 14.00 Uhr in Tottleben

**Kinder/**

**Konfirmanden:** *Krippenspielprobe Mittwochs 16.30*

**Blankenburg:****Gottesdienste:**

So, 27.11. (1.Advent) 10.00 Uhr in Urleben oder Kirchheilingen (Pfarre)

So, 4.12. (2.Advent) 17.00 Uhr in Klettstedt: ökumenische Adventsandacht

So, 11.12. (3. Advent) 10.00 Uhr (Gemeindehaus)

**Frauenkreis:**

Do, 8.12. 15.00 Uhr in Blankenburg

**Kinder/**

**Konfirmanden:** *Krippenspielprobe Donnerstags 17.30*

**Bruchstedt:****Gottesdienste:**

So, 27.11. (1.Advent) 10.00 Uhr in Urleben (Pfarre)

So, 4.12. (2.Advent) 17.00 Uhr in Klettstedt: ökumenische Adventsandacht

So, 11.12. (3.Advent) 10.00 Uhr in Blankenburg (Gemeindehaus)

**Frauenkreis:**

Do, 17.11. 15.00 Uhr in Blankenburg

**Kinder/**

**Konfirmanden:** *Krippenspielprobe*

## Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

**Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim**

zugehörig zur Pfarrei St.Marien Bad Langensalza,

99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417

Internet: [badlangensalza.kathweb.de](http://badlangensalza.kathweb.de), [bonifatiuskirche-schlotheim.de](http://bonifatiuskirche-schlotheim.de)

E-Mail: [st-marien-bls@gmx.de](mailto:st-marien-bls@gmx.de)

**Gottesdienste im Monat Dezember 2011****Do., 1.12.2011 - Wochentag (1. Woche im Advent)**

15.30 Uhr Religionsunterricht 1.-6. Klasse Schlotheim  
18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in der Kapelle im Caritasheim Bad Lgs.

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim

**Fr., 2.12.2011 - Luzius, Bischof von Chur, Märtyrer (5./6. Jh.)**

06.00 Uhr Roratemesse in Bad Langensalza anschl. Frühstück

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

09.30 Uhr Adventsandacht im AWO Seniorenheim Schlotheim

**Sa., 3.12.2011 - Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien und Ostasien (1552) [G]**

16.00 Uhr Wortgottesfeier in Behringen (Katzer)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Wortgottesfeier in Bad Tennstedt (Katzer)

**So., 4.12.2011 - 2. SONNTAG IM ADVENT**

10.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim (Prof.Tiefensee)

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Bad Langensalza (Pfarrer)

anschl. Kirchenkaffee (verantw. )

Kollekte für die Gemeinde

**Mo., 5.12.2011 - Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler (1075)**

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

**Di., 6.12.2011 - Nikolaus, Bischof von Myra (um 350)**

06.00 Uhr Roratemesse in Schlotheim anschl. Frühstück (Pfarrer)

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

14.00 Uhr Adventsandacht in Schlotheim (Pfr.) anschl. Seniorennachmittag

19.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

**Mi., 7.12.2011 - Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer (397) [G]**

14.30 h Religionsunterricht in Bad Lgs., 9.+10.Klasse Wiebeckschule R12

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfarrer)

19.15 Uhr Treffen der Diakonatsheifer in LSZ

**Do., 8.12.2011 - HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA**

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in der Kapelle im Caritasheim Bad Lgs.

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim

**Fr., 9.12.2011 - Wochentag (2. Woche im Advent)**

06.00 Uhr Roratemesse in Bad Langensalza anschl. Frühstück

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

**Sa., 10.12.2011 - Wochentag (2. Woche im Advent)**

09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim Religionsunterricht für d. 1.-6. Kl.

Küche: von den Eicken

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfarrer)

16.30 Uhr Wortgottesfeier in Aschara (Hammer)

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfr. Franz, D. Hammer)

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna (Pfarrer)

**So., 11.12.2011 - 3. SONNTAG IM ADVENT**

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe des Kindes Lara Beck in Schlotheim

(Pfarrer), anschl. Kirchenkaffee (verantw. H. Pietzonka/M. Hoyer)

10.00 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Prof.Tiefensee)

14.30 Uhr Ökumenischer Familiennachmittag in der Kurpromenade 14

Kollekte für seelsorgliche Aufgaben

**Mo., 12.12.2011 - Unsere liebe Frau in Guadalupe**

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

14.30 Uhr Religionsunterricht in Bad Lgs., 6.-8.Klasse Wiebeckschule R12

19.00 Uhr Adventsnachmittag für Mitarbeiter im Caritasheim

**Di., 13.12.2011 - Luzia, Jungfrau, Märtyrin in Syrakus (um 304)**

06.00 Uhr Roratemesse in Schlotheim anschl. Frühstück (Pfarrer)

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

19.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

**Mi., 14.12.2011 - Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1591) [G]**

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Lgs. (Pfr.) Ein Stern geht auf. - Frauenkreis LSZ

**Do., 15.12.2011 - Wochentag (3. Woche im Advent)**

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

13.00 Uhr Begegnung ab 58 - Krippenweg ins Eichsfeld - Abfahrt am Jahnplatz

18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in der Kapelle im Caritasheim Bad Lgs.

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim

**Fr., 16.12.2011 - Wochentag (3. Woche im Advent)**

06.00 Uhr Roratemesse in Bad Langensalza anschl. Frühstück

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

**Sa., 17.12.2011 - Wochentag 17. Dezember**

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Wortgottesfeier in Bad Tennstedt (Rojahn)

18.00 Uhr Pontifikalamt in Volkenroda mit Erzbischof Joachim Kardinal Meisner

**So., 18.12.2011 - 4. SONNTAG IM ADVENT**

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Prof.Tiefensee)

10.00 Uhr Pontifikalamt mit Erzbischof Joachim Kardinal Meisner in Schlotheim (Pfarrer)

10.00 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Ramisch)

Kollekte für die Gemeinde

**Mo., 19.12.2011 - Wochentag 19. Dezember**

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

**Di., 20.12.2011 - Wochentag 20. Dezember**

06.00 Uhr Roratemesse in Schlotheim anschl. Frühstück (Pfarrer)

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

19.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

**Mi., 21.12.2011 - Wochentag 21. Dezember**

- 14.30 Uhr Religionsunterricht in Bad Lgs., 9.+10.Klasse Wiebeckschule R12
- 18.30 Uhr Bußgottesdienst und Beichtgelegenheit in Bad Lgs. (Pfr. Franz),  
anschl. Männerkreis

**Do., 22.12.2011 - Wochentag 22. Dezember**

- 08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)
- 10.00 Uhr 55plus Schlotheim - Vorbereiten des Weihnachtsfestes (Krippenaufbau, Tannenbaum aufstellen)
- 18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in der Kapelle im Caritasheim Bad Lgs.
- 19.00 Uhr Bußgottesdienst und Beichtgelegenheit in Schlotheim

**Fr., 23.12.2011 - Johannes von Krakau, Priester (1473)**

- 08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

**Sa., 24.12.2011 - Wochentag 24. Dezember**

- 14.30 Uhr Weihnachtsandacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (T.Warnecke)
- 16.00 Uhr Krippenspiel in Bad Langensalza und Andacht (T.Warnecke)
- 16.00 Uhr Wortgottesfeier in Bad Tennstedt (Rojahn)
- 17.00 Uhr Krippenspiel und Christmette in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)
- 18.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
- 18.00 Uhr Christmette & Krippenspiel in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee)
- 22.00 Uhr Christmette in Bad Langensalza (Pfarrer)  
ADVENIAT-Kollekte

**So., 25.12.2011 - WEIHNACHTEN, HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN [H]**

- 08.30 Uhr Heilige Messe Gräfentonna (Pfr. Franz)
- 10.00 Uhr Hochamt in Schlotheim (Pfarrer)
- 10.00 Uhr Hochamt in Bad Langensalza (Prof. Tiefensee)
- 16.00 Uhr Heilige Messe in Behringen (Pfarrer)  
ADVENIAT-Kollekte

**Mo., 26.12.2011 - ZWEITER WEIHNACHTSTAG; STEPHANUS, erster Märtyrer [F]**

- 10.00 Uhr Weihnachtshochamt in Aschara (Pfr. Franz)
- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Prof. Tiefensee)
- 10.00 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfarrer)  
Kollekte für die Gemeinde  
**Kinder aufgepasst! Jetzt ziehen wieder die Sternsinger los!**  
Fröhlich sein! Gutes tun! Und Kindern in Not helfen! Es gibt auch viele Süßigkeiten. Wer interessiert ist, meldet sich persönlich bei Pfarrer Iffland oder unter Tel.: 0 36 03 / 84 24 17.

**Di., 27.12.2011 - JOHANNES, Apostel und Evangelist [F]**

- 08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza

**Mi., 28.12.2011 - UNSCHULDIGE KINDER [F]**

- 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Langensalza
- 18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza

**Do., 29.12.2011 - Thomas Becket, Bischof von Canterbury, Märtyrer (1170)**

- 08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr.)
- 19.00 Uhr Wortgottesfeier in Schlotheim (F. Wurst)

**Fr., 30.12.2011 - FEST DER HEILIGEN FAMILIE [F]**

- 08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

**Sa., 31.12.2011 - 7. Tag der Weihnachtsoktav, Silvester I., Papst (335)**

- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
- 17.00 Uhr Ökumenische Jahresabschlussandacht in Bad Langensalza
- 17.00 Uhr Ökumenische Jahresabschlussandacht auf dem Marktplatz in Schlotheim  
Kollekte für die Gemeinde

**Moment mal:**

„Wir selber müssen hell werden, wenn die Welt ein klein wenig heller werden soll.“

**Reinhold Schneider** (deutscher Schriftsteller, 1903-1958)

- Wo bringe ich Licht und Wärme an meinen Platz in der Welt: in meine Familie an meinen Arbeitsplatz, zu den Menschen, die mir begegnen?
- Durch welche Menschen wurde heute mein Leben heller und freundlicher?



## Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich e.V.



JAW e.V. Schulstraße 17, 99947 Bad Langensalza

**Unsere 20jährigen**

Im vergangenen Oktober fand beim „Freundeskreis Jugendarbeit und Jugendweihe Unstrut - Hainich“ e.V. die alljährliche Mitgliederversammlung in Auswertung der Veranstaltungen des vergangenen Jugendweihjahres statt. Es konnte auf allen Gebieten eine positive Bilanz gezogen werden. So wurde eingeschätzt, dass die Teilnehmerzahlen bei den Jugendweihfeiern, als auch bei den Freizeitveranstaltungen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind. Zu den Feiern im vergangenen Jugendweihjahr waren über 400 Jugendliche aus dem Kreis und umliegenden Orten angemeldet. Aus über 20 angebotenen Jugendfreizeiten konnten die Teilnehmer und ihre Freunde auswählen, welche Veranstaltungen sie am meisten interessieren.

In diesem Sommer wurde die 500ste Namensgebung, seit bestehen des Vereins, durchgeführt. In den letzten Jahren stiegen auch hier die Anmeldungen zu solch kleinen Feierstunden jährlich auf ca. 40 Stück.

An dieser Stelle muss aber unbedingt erwähnt werden, dass die Erfüllung dieser vielseitigen und umfangreichen Aufgaben nur durch engagierte ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder des Vereins möglich ist.

Zu dieser Veranstaltung konnten für ihre 20jährige ehrenamtliche Arbeit im Verein Herr Herbert Pelz aus Herbsleben, Frau Verena Domschke aus Mühlhausen, Frau Gudrun Töpfer aus Menteroda, Frau Antje Walter sowie Frau Monika Ortmann beide aus Bad Langensalza, ein Dankeschön des Vorstandes entgegennehmen.

**Einladung****zu unserem monatlichen Gruppentreffen**

im Caritas Altenzentrum St. Josef,  
Tonnaer Str. 9, Bad Langensalza

**Freitag, 02.12.2011 um 16:00 Uhr**  
(in der Regel jeden 1. Freitag/ mon.)

**Weihnachten mit unseren Betroffenen  
Verschiedenes**

Wir bieten unseren Mitgliedern beitrags- und kostenfrei:

unendlich viel Unterstützung

Interessenten sind herzlich eingeladen

*Wir können mehr für Sie tun als Sie denken.*

Mit herzlichem Dank an Caritas Altenzentrum St. Josef

**Selbsthilfegruppe 7 Angehörige Demenzkranker**

Bad Langensalza

Wilfried Georgi Tel. 03636 700 489

Tel. 0152 5315 8783

vor Ort: Dana Joost Tel. 03603 89 4952

Regina Brückner Tel. 036043 15 9702

## Demnächst an Ihrer Volkshochschule:

„**Alte Handarbeit neu entdeckt- Hardanger für Anfänger**“, ab 28.11.2011 ab 18.00 Uhr mit Frau Braun im VHS Zentrum MHL, Friedrich-Naumann-Str. 26;

„**Französisch A1 für Anfänger**“, ab dem 29.11.2011 ab 18.30 Uhr mit in Mühlhausen in der Röblingschule/ Eingang Meißnersgasse;

„**Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht**“, am 30.11.2011 um 18.00 Uhr mit Frau Nordmann in der VHS Geschäftsstelle Bad Langensalza, Hannoversche Str. 1;

Näheres unter: VHS 03601/812691 oder per E-Mail: [info@vhs-uh.de](mailto:info@vhs-uh.de)



## Schulnachrichten

### Das Jahrbuchteam meldet sich wieder zu Wort

Endlich meldet sich das Jahrbuchteam wieder. Nach den Ferien war es sicher für jeden Schüler eine Umstellung, vom langem Schlafen und Erholen zum frühem Aufstehen und Lernen. Doch nun sind einige Tage vergangen und die Schule kann wieder richtig losgehen. Denn wir haben viele tolle Veranstaltungen diesen Monat. Wie zum Beispiel unser dies jähriger Weihnachtsmarkt, der Tanzstundenabschlussball oder die anstehenden Kinobesuche unserer Klassen.

Unter Anderem wollen wir Sie recht herzlich zu unseren Theatervorstellungen, *„Eine Weihnachtsgeschichte“* nach Charles Dickens, einladen. Wir würden uns über zahlreiches Erscheinen freuen, denn jedes Jahr ist es ein tolles Schauspiel, welches die Schüler unserer Schule mit viel Fleiß und Spaß vorbereiteten, um Ihnen zeigen zu können, welche Talente in jedem einzelnen Schüler steckt. Am **23.11.11** um 19.30 Uhr findet die erste Aufführung im **„Bürgerhaus“** in **Großengottern** statt, so wie am **24.11.11** um 19.30 Uhr. Die dritte Aufführung findet am **25.11.11** um 19.30 Uhr im **„Haus Vogtei“** in **Oberdorla** statt. Am **27.11.11** um 17.00 Uhr ist diese im **„Alten Speicher“** in **Kirchheiligen** und die letzte Aufführung findet erstmals in der **Gottesackerkirche in Bad Langensalza**, am **03.12.11** um 17.00 Uhr, statt.

Natürlich werden wir, das Jahrbuchteam, es uns nicht entgehen lassen und sind gespannt, wie das Theaterstück dieses Jahr geworden ist.

Aber wir garantieren, dass dieses Stück Sie begeistern wird, wie die, welche in den letzten Jahren ebenso hervorragend und mit Begeisterung inszeniert wurden.

Ihr Jahrbuchteam

### Hallo, liebe Leute!



Seit einigen Jahren findet an unserer Grundschule ein Weihnachtsmarkt statt. Auch in diesem Jahr wird es wieder so sein. Am 09.12.2011 beginnt bei uns um 16.30 Uhr das weihnachtliche Markttreiben.

Unser Schulchor eröffnet den Markt mit einem kleinen Programm. Auch das Schulorchester wird uns mit musikalischen Beiträgen erfreuen.

Für Essen und Trinken ist gesorgt. An den Ständen gibt es kleine Geschenke zu kaufen, wobei uns die Frauen des Fördervereins und andere freiwillige Helfer unterstützen.

Ein besonderer Höhepunkt ist der Laternenumzug, der ab 18.00 Uhr von unserem Weihnachtsmarkt zum Marktplatz der Stadt Bad Tennstedt führt.

Unsere Hortkinder werden dort ein Märchenspiel aufführen. Wir würden uns über einen Besuch unseres Weihnachtsmarktes freuen und laden Sie herzlich an diesem Tag auf unser Grundschulgelände ein.

Die Redaktion  
„Schülerzeitung“



## Weiterbildungsseminare für Vereinsvorstände und Vereinsvorsitzende



Vereinsvorstände und deren Vorsitzende haben wichtige Aufgaben zu erfüllen: ihren Verein funktional zu organisieren, zu leiten und die Mitglieder in die Vereinsarbeit einzubinden.

Hinter dieser Aufgabe verbirgt sich ein komplexes Tätigkeitsfeld.

Aber wie soll man die ein oder andere Aufgabe lösen, wo und wie findet man die richtigen Ansprechpartner, wie geht man mit der Presse um und wie kann man seine Mitglieder, Partner und Kommunalpolitiker von seinem Verein und dessen Arbeit begeistern und gewinnen?

Hilfe bei vielen dieser Fragen bietet u.a. die Konrad-Adenauer-Stiftung in Form von Mehrtagesseminaren an. Dort lernen Vorstände wie man realistische Ziele erkennt und vereinbart, leitet, organisiert, deligiert, informiert und seine Mitglieder fördert und motiviert.

In Form von Workshops, Gruppen- und Einzelarbeiten und Fallbeispielen lernt man Grundsätzliches der erfolgreichen Vereinsleitung.

Fragen zum Vereinsrecht, zu Satzungen, Haftungsfragen, Steuern, Finanzen, Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit werden in den verschiedenen Seminaren abgearbeitet bzw. erläutert.

Vom 11. bis 13.11.2011 entsandte mich mein Verein, der Schulförderverein der Regelschule Bad Tennstedt, zum Seminar in das Bildungszentrum „Schloss Eichholz“ nahe Köln.

Vorstände aus den verschiedensten Vereinen trafen sich dort um sich weiterzubilden, Neues zu erfahren, verschiedenste Verfahren zu erlernen und sich auszutauschen (auch an den Abenden nach Seminarende in der Bar).

Am Ende der drei Seminartage fuhr ich mit vielen neuen Ideen und Anregungen nach Hause und werde diese in unserer nächsten Versammlung an die Mitglieder weiterleiten und besprechen.



Die Weiterbildungsseminare für Vereine von der Konrad-Adenauer-Stiftung sind sehr informativ und für alle interessierten Vereinsmitglieder zu empfehlen.

Nähere Informationen zu den angebotenen Lehrgängen gibt es unter [www.kas.de](http://www.kas.de)

Annett Heukrodt

Vereinsvorsitzende des Schulfördervereines der Regelschule Bad Tennstedt

Bad Tennstedt, den 16.11.2011



## Impressum:

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende

99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.